

Spezialisten-Rundschreiben 03/18

Angabe des Liquiditätsbandes bei Einbeziehung von Schweizer Aktien am Handelsplatz Börse Frankfurt (XFRA) durch den Spezialisten

Zusammenfassung

Wie dem Xetra-Rundschreiben 007/18 zu entnehmen ist, wurden am 30. Januar 2018 die Mindestpreisänderungsgrößen (sog. „Tick Sizes“) für bestimmte Instrumente, die auf den Handelsplätzen Xetra (XETR) und Börse Frankfurt (XFRA) gehandelt werden, geändert. Dies betraf Aktien, deren Heimatmarkt sich außerhalb der Europäischen Union befindet.

Schweizer Werte werden aufgrund des MiFID II Äquivalenz-Status der Schweiz gesondert behandelt. Grundsätzlich gilt für alle stücknotierten Schweizer Aktien (definiert über WM-Feld GD161= „CH“ und WM-Feld GD198B = 1000 oder 6500) das Tick Size-Regime der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange). Die Tick Size für Schweizer Aktien ist vom **Spezialisten** initial wie in diesem Rundschreiben beschrieben zu ermitteln.

Anhänge:

1. Zuschlüsselung des Liquiditätsbandes pro Wertpapier im Feld „PriceStepGroupCode“ in den Referenzdaten der SIX Swiss Exchange
2. Zuschlüsselung der „Durchschnittlichen täglichen Anzahl der Geschäfte“ (ADNT) in der von der ESMA veröffentlichten „Tick Size Assessment“-Tabelle für Aktien

Datum: 24. April 2018

Empfänger: Alle von der Deutsche Börse AG beauftragten Spezialisten

Autorisiert von:

Michael Krogmann, Axel Schmidt

Zielgruppen:

- Handel
- Allgemein

Verweis auf Rundschreiben:

Xetra-Rundschreiben 007/18

Kontakt:

Eric Viohl, Market Design,
T +49-69-211-1 35 73, eric.viohl@deutsche-boerse.com

Angabe des Liquiditätsbandes bei Einbeziehung von Schweizer Aktien am Handelsplatz Börse Frankfurt (XFRA) durch den Spezialisten

Wie dem Xetra-Rundschreiben 007/18 zu entnehmen ist, wurden am 30. Januar 2018 die Mindestpreis-änderungsgrößen (sog. „Tick Sizes“) für bestimmte Instrumente, die auf den Handelsplätzen Xetra (XETR) und Börse Frankfurt (XFRA) gehandelt werden, geändert. Dies betraf Aktien, deren Heimatmarkt sich außerhalb der Europäischen Union befindet.

Schweizer Werte werden aufgrund des MiFID II Äquivalenz-Status der Schweiz gesondert behandelt. Grundsätzlich gilt für alle stücknotierten Schweizer Aktien (definiert über WM-Feld GD161= „CH“ und WM-Feld GD198B = 1000 oder 6500) das Tick Size-Regime der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange). Die Tick Size für Schweizer Aktien ist **vom Spezialisten** initial wie folgt zu ermitteln:

1. Für alle Aktien, die von der SIX Swiss Exchange auf https://www.six-swiss-exchange.com/shares/explorer/download/download_en.html einem Liquiditätsband gemäß dem MiFID II Tick Size-Regime zugeordnet wurden, wird die entsprechende Tick Size der SIX Swiss Exchange übernommen (Zuschlüsselung siehe Anhang).
2. Für alle Aktien, denen die SIX Swiss Exchange kein Liquiditätsband zuordnet, wird jeweils die von der ESMA veröffentlichte „Durchschnittliche tägliche Anzahl der Geschäfte“ (ADNT) für die Zuordnung der Tick Size gemäß dem MiFID II Tick Size-Regime verwendet (siehe Anhang). Die ADNT pro Instrument ist über <https://www.esma.europa.eu/policy-activities/mifid-ii-and-mifir/transparency-calculations> abrufbar.
3. Für Aktien, die weder von der ESMA noch von der SIX Swiss Exchange eine Zuordnung zu einem Liquiditätsband erhalten, wird das Liquiditätsband 6 zur Ermittlung der Tick Size gemäß dem MiFID II Tick Size-Regime verwendet.

Bei der Einbeziehung eines Schweizer Wertes über das E-Listing Tool der Deutsche Börse AG muss das Liquiditätsband ab dem **24. April 2018 vom antragstellenden Spezialisten** im Feld „Liquidity band tick size“ gemäß den Punkten 1-3 festgelegt werden.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte Herrn Eric Viohl, Market Design, unter Tel. +49-69-211-1 35 73 oder per E-Mail an: eric.viohl@deutsche-boerse.com.

24. April 2018

Anhänge:

1. In den Referenzdaten der SIX Swiss Exchange ist das Liquiditätsband pro Wertpapier im Feld „PriceStepGroupCode“ festgelegt. Dabei gilt folgende Zuschlüsselung:

PriceStepGroupCode (SIX Swiss Exchange)	Liquiditätsband (Deutsche Börse AG)
LA	1
LB	2
LC	3
LD	4
LE	5
LF	6

2. In der von der ESMA veröffentlichten „Tick Size Assessment“-Tabelle für Aktien gilt folgende Zuschlüsselung der „Durchschnittlichen täglichen Anzahl der Geschäfte“ (ADNT):

Durchschnittliche tägliche Anzahl der Geschäfte	Liquiditätsband (Deutsche Börse AG)
$0 \leq \text{ADNT} < 10$	1
$10 \leq \text{ADNT} < 80$	2
$80 \leq \text{ADNT} < 600$	3
$600 \leq \text{ADNT} < 2\,000$	4
$2\,000 \leq \text{ADNT} < 9\,000$	5
$9\,000 \leq \text{ADNT}$	6